

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Mai 1988

1553. Nutzungsplanung Wald (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 3516/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wald. Gemäss Dispositiv Ziffer II lit. a dieses Beschlusses wurden infolge hängiger Rekurse unter anderem die Grundstücke Kat.-Nrn. 1039, 1048, 1081, 4080, 742, 996, 1014, 1015, 6290, 6291, 6297, 6298, 6299, 6900 und 6821 von der Genehmigung ausgenommen. Der Rekurs betreffend diese Grundstücke wurde durch die Baurekurskommission III mit Entscheid vom 20. Mai 1977 rechtskräftig teilweise gutgeheissen und die Gemeinde Wald eingeladen die Nutzungsplanung für das Gebiet Huebwis zu überprüfen. Mit Beschluss vom 7. Dezember 1987 folgte die Gemeindeversammlung Wald dieser Einladung und ergänzte den Zonenplan in diesem Gebiet. Gleichzeitig vervollständigte sie die Ergänzungspläne über die Wald- und Gewässerabstandslinien, soweit dies durch die neuen Bauzonen erforderlich wurde. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 6. Januar 1988 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 30. März 1988 gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Wald mit Schreiben vom 5. April 1988 um die Genehmigung der Vorlage. Dieser steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wald vom 7. Dezember 1987 festgesetzte Zonierung für die Grundstücke Kat.-Nrn. 742, 6290, 6291, 6297, 6298, 6299 und 6900 in die dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung und für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1014 und 1015 in die zweigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung sowie die Ergänzung der Wald- und Gewässerabstandslinien werden genehmigt.

II. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Wald vom 28. März 1985 festgesetzte Reservezone für die Grundstücke Kat.-Nrn. 1039, 1048, 1081, 4080, 996 und 6821 wird nachträglich genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wald, 8636 Wald (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi